



über *Hand 12.3*  
Herrn Oberbürgermeister *BOR 11/13*  
Gert-Uwe Mernde

über  
Magistrat

und  
Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
Christa Gabriel

an die Fraktion Linke & Piraten

Der Magistrat

Dezernat für  
Stadtentwicklung und Bau

Stadtrat Hans-Martin Kessler

*10.* März 2020

Anfrage der Linke & Piraten - Fraktion vom 20. Dezember 2019, Nr. 166/2019 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

(SV-Nr. 20-V-04-0004 Beantwortung der offenen Fragen aus der SV-Nr. 20-V-04-0003)

Offene Fragen zu Prognosen der SEG-Projektleitung

### 1 (Kosten der verkehrlichen Erschließung)

1a) Mit welchen Kosten ist für die vom Verkehrsdezernat und von durch die SEG beauftragten Verkehrsexperten erforderlich gehaltene Citybahnanbindung zu rechnen?

1b) Ist für diese Citybahnstrecke mit einem vergleichbar hohen Bundes- und Landeszuschuss (über 80 % der Baukosten) zu rechnen wie für die geplante Citybahnstrecke von der Hochschule Rhein-Main über Wiesbadener Stadtzentrum, Wiesbaden Hauptbahnhof, Wiesbaden-Biebrich, Mainz-Innenstadt und Johannes-Gutenberg-Universität, für die ein Nutzen-Kosten-Verhältnis von über 1 berechnet wurde, was Voraussetzung für die genannte Bezuschussung ist?

1c) Mit welchen Beträgen gehen die notwendigen Brückenbauwerke über die BAB 671 für die Citybahn und für den übrigen Verkehr jeweils in die Rechnung ein?

### 3 (Rechtliche Fragen im Zusammenhang mit der geplanten SEM im Hinblick auf die aktuelle landwirtschaftliche Nutzung)

3d) Welche Ergebnisse hatten bislang rechtliche Auseinandersetzungen um die Anwendung einer SEM in der jüngsten Vergangenheit, z.B. im Raum München.

**Die offenen Fragen beantworte ich wie folgt:**

Zu 1a) bis c) teilt ESWE Verkehr folgendes mit:

Zu 1a):

Eine erste Kostenabschätzung soll im Rahmen einer sich derzeit durch ESWE Verkehr in der Ausschreibung befindlichen Machbarkeitsstudie ermittelt werden.

Zu 1b):

Bis zu einer möglichen Änderung der Förderrichtlinien gelten zum Zeitpunkt der Maßnahmenanmeldung grundsätzlich die gleichen Regelungen wie für die CityBahn-Linie.

Zu 1c):

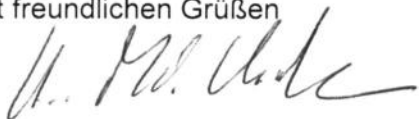
Eine erste Kostenabschätzung soll im Rahmen einer sich derzeit durch ESWE Verkehr in der Ausschreibung befindlichen Machbarkeitsstudie ermittelt werden.“

Zu 3d) teilt die SEG folgendes mit:

Die Verantwortlichen der Stadt München haben auf diese Frage der SEG mitgeteilt, dass bislang keine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme aufgrund von rechtlichen Auseinandersetzungen nicht zur Anwendung gekommen ist. Für das Untersuchungsgebiet München Nord wurden bislang vorbereitende Untersuchungen beschlossen und die Untersuchungsmaßnahmen durchgeführt. Für das Untersuchungsgebiet Nordost werden derzeit ebenfalls vorbereitende Untersuchungen durchgeführt. Gegen die Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme ist eine Klage nicht zulässig; eine gerichtliche Überprüfung kann erst mit Veröffentlichung der Entwicklungssatzung angestrengt werden.

Die Einsetzung des Instruments „städtebauliche Entwicklungsmaßnahme“ wird derzeit in München politisch diskutiert.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. M. U.', written in a cursive style.